

„Erwischt...“

Viernheimer Beteiligungsforum Handicap: Handzettel werben für mehr Umsicht beim Parken gegenüber mobil eingeschränkten Menschen

Viernheim (kt) – Vor einigen Wochen hat der Kreisenlenorenbeirat seinerseits Flyer herausgebracht, um auf schwierige Situationen für Menschen mit Rollatoren und Rollstühlen auf Gehwegen hinzuweisen, wenn diese zugeparkt sind. Parallel dazu hat nun auch das Beteiligungsforum Handicap zwei verschiedene Handzettel im Format A6 zum Anbringen an der Windschutzscheibe erstellt. Mit dem Wortlaut „Erwischt...“ oder „Engpass...“ und einem entsprechenden Comic-Bild werden Parkende freundlich darauf aufmerksam gemacht, wenn sie unberechtigt auf einem Parkplatz für Menschen mit Behinderung stehen oder Rollstuhlfahrenden und Eltern mit Kinderwagen den Durchgang aufgrund Gehwegparken versperren.

Die neuen Handzettel des Beteiligungsforums Handicap mit Unterstützung des Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. sollen keine Konkurrenz darstellen, betont der Sprecher Hermann Weidner, „sie sollen lediglich mit einem etwas anderen Aussehen auf das gleiche Problem aufmerksam machen“. Und diese Aufmerksamkeit tut Not, auch wenn in den meisten Fällen keine böse Absicht, sondern vielmehr Gedankenlosigkeit der Fahrzeugfahrenden dahintersteckt. Trotzdem sei es für die Menschen mit einem Handicap ein großes Hindernis, wenn sie aufgrund eines parkenden Fahrzeuges nicht mehr durchkommen und auf die Straße ausweichen müssten, erklärt Weidner. „Gleichzeitig ist mit der Situation eine vermeidbare Gefahr verbunden, wenn diese Menschen dann mit Rollator oder Rollstuhl gezwungen sind, die Straße zu benutzen.“

Die Handzettel weisen mit ei-



ENGPASS – für Rollstuhlfahrer und Eltern mit Kinderwagen!

Das Viernheimer Beteiligungsforum Handicap weist mit diesem Handzettel die Autofahrer darauf hin, dass Rollstuhlfahrer und Eltern mit Kleinkindern sind auf freie Durchfahrt auf dem Gehweg angewiesen sind und diese daher dieser nicht zugeparkt sein sollten. Im Übrigen ist Gehwegparken dort verboten ist, wo es nicht ausdrücklich beschildert ist? Nach §12 der StVO ist das eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld in Höhe von 35 Euro geahndet werden!

nem Augenzwinkern auf das Falschparken hin und erinnern in einem freundlichen Ton daran, dass dies auch eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Die-

ser Appell zur Umsicht kommt Allen zu Gute: Menschen mit Rollator, mit Rollstuhl, mit Kinderwagen sowie allen anderen Fußgängern, die den Fuß-



ERWISCHT – auf einem Parkplatz für Menschen mit Behinderung!

Das Viernheimer Beteiligungsforum Handicap weist mit diesem Handzettel die Autofahrer darauf hin, dass dieser Parkplatz ist ausschließlich für Menschen mit einer Behinderung, die einen entsprechenden EU-Parkausweis mit berechtigendem Merkzeichen (bspw. aG) sichtbar hinter Windschutzscheibe ausgelegt haben, reserviert ist. Behindertenparkplätze sind breiter als normale Parkplätze, da Rollstuhlfahrer beim Aus- und Einsteigen mehr Bewegungsfreiheit benötigen.

weg ohne Hindernis ganz bequem nutzen können. Auf diesem Wege bedankt sich das Beteiligungsforum Handicap nochmals ganz herz-

lich bei dem Verein Chaiselongue – Kunst und Soziales e.V für die finanzielle Unterstützung und eine Spende in Höhe von 200 Euro.